



Hygienekonzept FSV Thuringia e.V.

Burgen Bike und Run am 11.09.2021

Vereins-Informationen

Verein: FSV Thuringia e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept: Vera Hohlfeld (Vorsitzende)

E-Mail: hohlfeld@fsv-thuringia.de

Kontaktnummer: 0361/ 213 45176

Hauptstartorte der Thüringer Burgenfahrt: Erfurt, Gotha, Arnstadt

Eventgelände: Festwiese Freudenthal

Das Konzept wird jeweils der aktuellen Situation angepasst.

Erfurt, 30.08.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Vera Hohlfeld

Vorwort

Die globale Covid-19-Pandemie hat auch die Welt des Sports erheblich beeinflusst und durcheinandergewirbelt. Nach vielen Monaten sportlicher Inaktivität und Lockdown haben sich die Gesundheitsbedingungen stabilisiert. Dies ermöglicht zu einer allmählichen Rückkehr von Breitensportveranstaltungen mit entsprechenden Konzepten.

Der Veranstalter, FSV Thuringia e.V., hat ein Hygienekonzept unter Beachtung der aktuell geltenden Rechtslage der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erstellt.

Es gilt für uns in jedem Fall:

Das Schutzprinzip: Die Gesundheit aller Beteiligten hat absolute Priorität.

Das Vorsichtsprinzip: Jeder muss zuerst auf den Schutz seiner Person achten muss.

Das Solidaritätsprinzip: Jeder ist auch für den Anderen zuständig und kann ihn schützen.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Es erfolgt eine ständige Anpassung dieses Konzepts.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Sport im Außenbereich zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung muss die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Startorte und des Veranstaltungsgeländes.
- In Pausen ist der Mindestabstand auch einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme an der Sportveranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Veranstaltungsgelände umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept der betreffenden Sportveranstaltung ist Vera Hohlfeld.
- Das Hygienekonzept wird anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FSV Thuringia e.V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Starts und das Eventgelände ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle verantwortlichen Helfer*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum für die Sportveranstaltung eingewiesen.
- Alle Teilnehmer, der Sportveranstaltung werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.
- Allen Teilnehmern wird bei Anmeldung das Hygienekonzept, die damit verbundenen Vorgaben und Maßnahmen zur Verfügung gestellt und es gilt Bestätigungspflicht.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird die Teilnahme an der Veranstaltung verboten.

4. Sportveranstaltung

4.1 Grundsätze

- Helfer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Teilnehmer über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht für alle Personen (ausgenommen: im Wettkampf befindliche Sportler/innen)
- Die Wettkampfergebnisse werden ausschließlich via Internet veröffentlicht. Sie können entsprechend des Reglements online eingesehen werden.
- Während der gesamten Veranstaltung wie auch speziell bei der Siegerehrung ist auf Körperkontakt sowie auf sportliche Rituale zu verzichten.

4.2 Toilettennutzung

- Der Zugang zu Toiletten (18 Dixis) wird in Laufrichtung entsprechend markiert. In jeder Toilette steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4.3 Kontaktdaten (Luca-App)

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten der Teilnehmer*innen:

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

4.4 Zuschauer

Zuschauende sind bei dieser Sportveranstaltung nicht zugelassen, ausgenommen Dienstleister, Partner, andere Teilnehmer*innen oder Familienangehörige. Zu jeder Zeit gilt das Abstandsgebot von 1,5m.

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeföhrung
- Organisation von Gastronomie
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Umkleideabläufen

5. Hinweis Helfer*innen

- Der Verein FSV Thuriniga e.V. ist der Veranstalter. Dieser tragt die Verantwortung f ur die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmanahmen f ur seine Helfer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Manahmen sowie erganzender Regeln und Handlungsempfehlungen,
- Folgende Manahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefahrdungen aufgrund Vorerkrankungen

Vorschlag von geeigneten verstarkten Schutzmanahmen, wenn die Schutzmanahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind.

6. Teilnehmer*innen-Begrenzung Startblocke

Je nach Einstufung des Infektionsrisikos, wird die Teilnehmer*innen Zahl limitiert.

Die Starts werden je nach Groe der Teilnehmer*innen und Inzidenz in Startblocken erfolgen. Auf dem Weg zum Start, bei der Startaufstellung bis 1 min vor dem Start, ist Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.

7. Verpflegungspause

Es sind bei allen Laufen/ Wanderung Verpflegungspausen geplant. Sollte es die Inzidenz nicht moglich machen einzelne Getrankebecher- und Riegel bereitzulegen, werden entsprechend der Hygienevorgaben einzelne Verpflegungsbeutel mit verschlossenen Wasserflaschen, Bananen und Riegel vorbereitet. Diese m ussen sich die Teilnehmer*innen selber nehmen.

Entsorgung! Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet ihrem M ull in der daf ur vorgegebenen Verpflegungszone zu entsorgen.

8. Einschatzung des Infektionsrisikos

FSV Thuriniga e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept f ur eine verhaltnismaige und bestmogliche Pravention. In Abhangigkeit zur aktuellen Einschatzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den f ur die Sportveranstaltung zustandigen Behorden die entsprechenden Hygienemanahmen vorgesehen und veranlasst.

Die folgenden Manahmen gilt es standig intensiv f ur die eigenen Rahmenbedingungen zu pr ufen und anzupassen.

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Erlaubnis zur Teilnahme	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	zusätzlich mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (mit Datenerhebung)
Teilnehmer*innen Limit	Maximal 2.000	750 Läufer*innen 750 Radler*innen	500 Läufer*innen 500 Radler*innen
Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben			
An- und Abreise	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Anhand der gültigen behördlichen Vorgaben	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Eventgeländes von Personen mit Zutritt über einen offiziellen Eingang
Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung des Zur Verfügung gestellten Zeltes	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche (Zelt) unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz, Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	keine
Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Hände desinfizieren	Möglichkeit zum Hände desinfizieren	Möglichkeit zum Hände desinfizieren
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Gastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.		

9. Impfungen, Tests

Sollte die Inzidenz deutlich höher ansteigen als gedacht, wird der Veranstalter in Absprache mit den Gesundheitsbehörden die limitierten Teilnehmer*innen nur zulassen, wenn sie negativ getestet, genesen oder geimpft sind.

10. Erläuterungen der Begrifflichkeiten

10.1 Die AHA+C+L-Regel

Gemeinsame Infektionsschutzmaßnahmen, an die sich alle halten, sollten einfach und gut zu merken sein. Als einfache Grundregel steht bundesweit die AHA-Formel im Mittelpunkt. Die Regel fasst die wichtigsten Verhaltensweisen zusammen: (A)bstand halten, (H)ygienemaßnahmen beachten und sorgfältig durchführen, sowie (A)lltagsmaske (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung/FFP 2 Maske) tragen. Im Herbst und Winter, gerade wenn wir uns vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, ist regelmäßiges (L)üften sehr wichtig, um die potenzielle Virenbelastung in der Atemluft zu verringern. Das (C) soll an die (C)orona-Warn-App erinnern – die bundesweite App für Smartphones, die Nutzer*innen über Kontakte zu infizierten Personen informiert. Diese ist umso effektiver, je mehr Menschen mitmachen und umso leichter lassen sich eventuelle Infektionsketten unterbrechen.

10.2 Mund- und Nasenschutz

Wenn von Mund- und Nasenschutz gesprochen wird, dann ist damit immer die medizinische Maske/ FFP-2-Maske = Mund-Nasen-Bedeckung gemeint. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nichtzulässig.

10.3 Datensicherung

Eine Übermittlung der Kontaktdaten wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs.2 (j). Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.